

# Reitordnung

Der Reitbetrieb kann nur dann reibungslos durchgeführt werden, wenn die Reiter gegenseitig Rücksicht nehmen und die nachstehenden Regeln befolgen.

## Privatreitstunden:

1. Unterrichtszeiten bitte dem aktuellen Aushang entnehmen.
2. In Privatreit- oder ,Springstunden mit mehreren Reitern ist es nicht möglich diesen Reitplatz zu nutzen.
3. In privat gegebenen Stunden kann dieser Platz mitgenutzt werden, bitte Rücksicht aufeinander.
4. Für angebotene Gruppenreitstunden ( 2x wöchentlich, 1Stunde Dienstag, 1 Stunde Freitag)  
Ist dieser Reitplatz/Halle für andere Reiter gesperrt.
5. Termine für die Gruppenreitstunden bitte dem aktuellen Aushang entnehmen. Die Teilnahme an den Gruppenreitstunden sollte spätestens 24 Stunden vor der Stunde im Aushang vermerkt werden.
6. Privatunterricht findet statt nach Absprache mit dem/der Reitlehrer/in.  
Die Halle kann während eines Privatunterrichtes auch von anderen Reitern genutzt werden.  
Gesonderte Reit-/Springstunden sind in dem Hallenbelegungsplan, welcher an der Halle hängt, einzutragen.
7. Zum Putzen und Satteln der Pferde bitte nur die Box und die Putzplätze benutzen, sowie keinesfalls die Pferde an den Boxentüren festbinden.  
Die Pferde nicht alleine stehen lassen, wegen Unfallgefahr.  
Die Putzplätze nicht länger als nötig belegen und sauber verlassen.
8. Nach Benutzung der Halle sind den Pferden die Hufe auszukratzen. Die Hallen, das Viereck und der Springplatz sind vom Reiter danach abzumisten. Falls sich das Pferd gewälzt hat, sind die Wälzstellen zu begradigen.  
Der Platz vor der großen Halle nur zum Hufe auskratzen benutzen, zum Absatteln des Pferdes Putzplätze oder die Boxen aufsuchen.
9. Springstunden in der Halle bitte rechtzeitig in den Hallenplan eintragen, damit sich die Einsteller rechtzeitig darauf einstellen können.
10. Beim Hallenbelegungsplan gilt nach wie vor die Regel: first write, first ride !!!

## **Ausreiten:**

1. Vor Verlassen des Reitstalls sollte jemanden Bescheid gegeben werden über das geplante Ziel und die Dauer des Ausrittes, um in Notfällen schneller helfen zu können.
2. Die Reiter sind verpflichtet die Reitwege einzuhalten und das Benützen von Forst-, Wander-, Rad- und Trimmwegen zu vermeiden.
3. Die sogenannten „weissen Schotterwege“ dürfen nur am äußersten rechten oder linken Rand im Schritt beritten werden.
4. Auf Fußgänger, Radfahrer, etc. ist Rücksicht zu nehmen.

## **Für alle Reiter gelten folgende Grundregeln:**

Benutzung der Hallen und Reitplätze:

1. Linke Hand hat Hufschlagrecht.
2. Im Schritt ist der Hufschlag **immer** freizuhalten.
3. Ganze Paraden zum Halten nicht auf dem Hufschlag ausführen.
4. Reiten geht vor Longieren.
5. Longieren geht vor Laufenlassen
6. Longieren wenn 2 Pferde oder mehr in der Halle sind, ist nicht zulässig, außer die anwesenden Reiter geben ihr Einverständnis. Eine halbe Stunde longieren sollte nicht überschritten werden.
7. Laufenlassen der Pferde in der Halle und auf dem Springplatz ohne Aufsicht ist generell verboten. Die Wälzstellen sind mit dem Rechen geradezuziehen und Pferdeäpfel sind abzumisten.
8. Falls ein Pferd etwas kaputt macht wie z.B.: Bahnpunkte, Bretter zerschlagen oder den Aufsitzhocker beschädigen etc. bitte umgehend an den techn. Leiter wenden, damit der Schaden schnell behoben werden kann, Hilfe vom Verursacher bei den Reparaturarbeiten setzen wir voraus.
9. Freies Laufenlassen der Pferde auf den Grünflächen des Reitvereins oder auf dem Dressurviereck ist verboten, sowie das eigenmächtige Abstecken von Paddocks.
10. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Tragen einer Reitkappe Pflicht, ebenso für jeden Teilnehmer am Springunterricht.

Generell ist das Reiten auf eigene Gefahr